

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Die Durchführung der Demobilisation	421	Schaften. — An die linksrheinische Arbeiterschaft! — An die Arbeiter und Angestellten in Meer und Marine. — Aus den deutschen Gewerkschaften	431
Die Vereinbarung mit den Unternehmerverbänden	426	Kongresse. Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände	435
Befestigung und Verwaltung. Demobilmachung und Erwerbslosenfürsorge. — Zur militärischen Demobilisation. — Die Gewerkschaften sind die wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeiter.	426	Gewerbegerichtliches. Der Ausschuss des Verbandes deutscher Gewerbe und Kaufmannsgerichte	437
Sozial- u. Gefährdetenfürsorge und Bevölkerungspolitik. — Zur Frage der Säuglings- und Kinderfürsorge.	429	Anderer Organisationen. Um den gewerkschaftlichen Nachwuchs	437
Arbeiterbewegung. Rundgebung der deutschen Gewerk-		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	438

Zur Durchführung der Demobilisation.

Die Demobilmachung umfaßt nicht allein die Rückführung der Truppen in die Heimat, sondern auch die Rückführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Sie umschließt die Uebergangswirtschaft, die Erwerbslosenfürsorge, Lebensmittel- und Wohnungsfürsorge. Für die Durchführung der Demobilisation ist ein besonderes Reichsamt gegründet worden, da es sich zeigt, daß das Reichswirtschaftsamt, dem man diese Aufgabe zu übertragen gedachte, der aus der Plöblichkeit der Ereignisse erwachenden Arbeitskraft nicht gewachsen war. Das neue Amt stellt, wie wir der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ entnehmen, keinen großen Verwaltungsapparat dar; es bildet in der Hauptsache einen Stab, von dem die Initiative und Kontrolle ausgeht. Die Ausführung der Demobilmachung ist decentralisiert. Der Leiter des neuen Amtes ist Dr. Koeth von der Kriegsrohstoffabteilung; ihm stehen zur Seite Dr. Kurt Wiedfeld und Geheimrat v. Simson. Vom Demobilmachungsamt aus werden die Anordnungen an die Demobilmachungskommissionen gegeben (in Preußen die Regierungspräsidenten). Die Landescentralbehörden bestellen besondere Staatskommissare (preussischer Staatskommissar ist Dr. Koeth). In jedem Kommunalverband wird eine Demobilmachungsausschuss mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter eingesetzt, der in Gemeinschaft mit dem Arbeiter- und Soldatenrat die Durchführung der Demobilisation unterstützt.

In erster Linie kommt die Rückführung der Truppen in die Heimat in Betracht. Darüber waren seit langem vom Kriegsamt genaue Demobilmachungspläne aufgestellt, die die vorzugsweise Entlassung der Selbständigen, Betriebsleiter und Werkmeister, Facharbeiter und wirtschaftsnotwendigen Personen, die Entlassung derjenigen, die bereits sichere Arbeitsplätze haben, die Arbeitsvermittlung und teilweise Rückbehaltung der Erwerbslosen regelten. Das alles ist durch die Schnelligkeit,

mit der jetzt gearbeitet werden muß, über den Haufen geworfen.

Das Demobilmachungsamt hat nun verfügt, daß zuerst alle Angehörigen des Verkehrsgewerbes, also die Angestellten und Arbeiter der Eisen- und Straßenbahnen, der Post und Telegraphie, der Schifffahrt, des Fuhr- und Speditionswesens zu entlassen sind.

An zweiter Stelle kommen die Angestellten und Arbeiter des Bergbaues und der Rohstoff-erzeugung zur Entlassung, da Kohlen, Steine, Metalle, Holz, Baustoffe, Leder, Faserstoffe und Nahrungstoffe die Voraussetzung bilden für jede Aufnahme gewerblicher Tätigkeit. An dritter Stelle kommen die Angestellten und Arbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke zur Entlassung vom Seeresdienst.

Es sollen ferner sobald wie möglich alle Angestellten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und -organisationen entlassen werden, vor allem die Angestellten der Arbeitsnachweise, um die Arbeitsvermittlung und die glatte Funktion der Arbeitsnachweise zu sichern.

Die übrigen Entlassungen erfolgen nach allgemeinen militärischen Grundsätzen. Von einer vorläufigen Anforderung gewerblicher Arbeiter seitens der Arbeitgeber bei den Kommandostellen, wie auch von der Arbeitsvermittlung beim Meer hat man Abstand genommen, da sich diese Maßnahmen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht durchführen lassen. Hier greifen nunmehr die Vereinbarungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ein, nach denen die Arbeitgeber sich verpflichtet haben, jeden Kriegsteilnehmer an seinem vor dem Kriege innegehabten Arbeitsplatz wieder einzustellen und zu beschäftigen.

In zweiter Linie hat die Demobilmachung für Arbeitsbeschaffung zu sorgen, denn von der Beschäftigung der Industrie hängt die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und auch die Beschäftigung der in der Kriegswirtschaft Tätigen ab. Die größten Schwierigkeiten erwachsen dabei für die

eine Verordnung über die Einquartierung der aus dem Felde Heimkehrenden erlassen. Danach werden die Gemeinden angewiesen, den aus dem Heeresdienst Entlassenen Quartiere zu beschaffen. Sie sollen Bürgerquartiere nur als letzten Behelf in Anspruch nehmen. Sie sollen zunächst versuchen, die Unterbringung in eigenen Räumen zu bewerkstelligen; sodann sind Säle, Gewerkslokalitäten, die unbenutzt sind oder ohne Schaden freigegeben werden können, in Anspruch zu nehmen. Da niemand von der Gemeinde einquartiert wird, der nicht ordnungsmäßig untergebracht ist, so wird dadurch das Bestreben der Arbeiter- und Soldatenräte, die Disziplin aufrechtzuerhalten, wirksam unterstützt. Nur wer in der Gemeinde seinen Unterstützungswohnort hat, darf in Bürgerquartier gelegt werden. Von den Quartiergebern wird erwartet, daß sie den heimkehrenden Soldaten gewähren, was in ihren Kräften steht. Während nach dem Kriegesleistungsgesetz der Quartiergeber keinen Anspruch auf Vergütung für die gewährte Unterkunft hat, gewährt die neue Verordnung den Quartiergebern einen Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen, die sie auf Erfordern der Gemeinden machen, und im übrigen eine billige Vergütung, deren Höhe der Demobilisierungskommissar zu regeln hat.

Die Vereinbarung mit den Unternehmerverbänden.

Der von der Generalkommission mit allen maßgebenden Unternehmerverbänden abgeschlossene Vertrag, dem auch die anderen Gewerkschaftsrichtungen beigetreten sind, wurde von der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände einstimmig angenommen. Er ist am 16. November unterzeichnet worden und trat sofort in Kraft. Die Reichsregierung hat die Reichsbetriebe angewiesen, ihn zur Durchführung zu bringen und den Staats- und Gemeindebetrieben die Durchführung empfohlen.

Mit diesem Vertrage ist ein gewerkschaftlicher Sieg von seltener Größe errungen worden, denn er bedeutet seitens der Unternehmer die völlige Preisgabe des Herrn-im-Hause-Prinzips, gegen das so viele und erbitterte gewerkschaftliche Kämpfe geführt werden mußten. Die absolute Gleichberechtigung der Gewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen ist durch die Vereinbarung anerkannt und die Stellung der Arbeiter im Betriebe wird durch ihre Bestimmungen eine freiere sein als zuvor. Der Achtstundentag fällt ihnen wie eine reife Frucht in den Schoß. Der alte Geist des Scharfmachertums hat dem neuen Geist gegenseitiger Achtung und Vertrauensfähigkeit Platz machen müssen und die gelbe Korruption wandert in die Kumpfkammer. Auf diesen Erfolge können die Gewerkschaften mit Befriedigung blicken; sie werden aber nicht vergessen, daß nunmehr die Arbeit für die Durchführung des Vertrages beginnt.

Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Die großen Arbeitgeberverbände vereinbaren mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Folgende:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sog. wirtschaftsried-

lichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.

4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.

5. Gemeinjamme Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.

6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen.

Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.

7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein **Arbeitsausschuß** einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu machen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.

8. In den Kollektivvereinbarungen sind **Schlichtungsausschüsse** resp. **Eini-gungsausschüsse** vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.

10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein **Centralausschuß** auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Centralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den **Angestelltenverbänden** gelten.

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.
Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.
Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.
Beckenverband.

Rüstungsbetriebe. Hier ist in Aussicht genommen, diese Betriebe soviel als möglich weiter arbeiten zu lassen. Man will sie auf die Friedenswirtschaft umstellen, will ihnen Staatsaufträge in Friedenswaren zuführen oder eine sonst ihren Verhältnissen angepasste Beschäftigung durch Staatsaufträge ermöglichen, wobei die Betriebe aber nur den Ersatz der Ausgaben, nicht aber einen Gewinn erhalten sollen. Auch die stillgelegten Betriebe sollen möglichst wieder aufgenommen und beschäftigt werden.

Es soll dabei, im Gegensatz zu der Kriegswirtschaft, großer Wert auf Decentralisation gelegt werden. Es kommt darauf an, möglichst viele Betriebe zu beschäftigen, damit sie eine große Arbeiterzahl aufnehmen können. Es sollen deshalb auch Rohstoffe aus Betrieben mit großen Vorräten in solche ohne Vorräte überführt werden; die Anrechnung auf die spätere Rohstoffbelieferung ist vorbehalten. In der Bewirtschaftung der Metalle sollen 20 Proz. der gesamten, seither beschlagnahmten Vorräte freigegeben werden, um Arbeit zu schaffen.

Um möglichst vielen Arbeitern Arbeitsgelegenheit zu geben, soll auch die Arbeitszeit so viel als möglich gekürzt werden, und zwar ohne Herabsetzung der Löhne und Gehälter. Das Abkommen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gewährleistet den Achtstundentag als Höchstgrenze der Arbeitsdauer.

Auf die Vervollkommnung der Arbeitsnachweise wird großer Wert gelegt, und besonders wird erwartet, daß nunmehr Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen Hand in Hand arbeiten, wodurch die unwirtschaftlichen Verschwendungen in Fortfall kommen. Wir erwarten, daß die paritätische Organisation der Arbeitsnachweise von Seiten der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ungehäumt durchgeführt wird. Den Gewerkschaften ist dringend zu empfehlen, sofort die notwendigen Schritte nach dieser Richtung hin einzuleiten.

Die Erwerbslosenfürsorge ist bereits vom Reichsamt für Demobilisierung angeordnet worden. Die Verordnung ist in der gleichen Nummer des „Correspondenzblattes“ im Wortlaut wiedergegeben. Das Reichsamt gibt zu erkennen: es werde von Seiten der zuständigen Stellen großer Wert darauf gelegt, daß die Erwerbslosenfürsorge keinen zu großen Umfang annehme. Aus diesem Grunde wurden große Notstandsarbeiten vorbereitet, wobei an produktive Arbeiten gedacht werde. Erdarbeiten würden im Hinblick auf die vorgeschrittene Jahreszeit kaum oder jedenfalls nur in geringem Umfange in Betracht kommen. Man werde also andere Arten von Arbeit heranziehen müssen, in erster Linie die Linderung der Wohnungsnot. Von Centralisation solle bei diesen Notstandsarbeiten ganz abgesehen und jeder Schematismus vermieden werden. Es bleibe den Demobilisierungskommissaren überlassen, zu bestimmen, welche Art von Notstandsarbeiten in ihrem Bezirk vorgenommen werden sollen. Sie sollen dann an das Reichsamt, das die Vergütung der Notstandsarbeiten kontrolliert, darüber berichten. Bei der Durchführung der Notstandsarbeiten soll das Reich in irgendeiner Form finanziell beteiligt werden oder Zuschüsse leisten, da bei den hohen Materialpreisen und sonstigen Kosten ein erhebliches Risiko für die Unternehmer mit der Uebernahme solcher Arbeiten verbunden sei. Ueber die Gewährung von Zuschüssen sollen nähere Bestimmungen getroffen werden.

Die in der Industrie tätigen Frauen sollen so viel als nötig weiter beschäftigt werden, um auch

für sie Arbeitslosigkeit und Not unter allen Umständen zu vermeiden.

Die Bewirtschaftung der Rohstoffe soll der Kriegsrrohstoff-Gesellschaft verbleiben, wobei Wert darauf gelegt wird, daß die zentrale Bewirtschaftung der Rohstoffe, wie bisher in der Kriegswirtschaft, auch weiterhin aufrechterhalten wird. Doch sollen wesentliche Erleichterungen geschaffen werden. In der Eisenbewirtschaftung sollen die bisherigen Verwendungsverbote und -beschränkungen aufgehoben werden, so daß Eisen zu allen industriellen oder Bauzwecken nach Belieben verwendet werden darf. Das umständliche Freigabeverfahren ist beseitigt, ebenso sind die Rohstahl-Ausgleichsstelle und Bautenprüfung aufgelöst, so daß es nicht mehr des Nachweises bedarf, ob ein Bau unbedingt notwendig oder wichtig ist.

Die Kohlenbewirtschaftung bleibt bestehen; man darf auf diesem Gebiete sogar mit weiteren Einschränkungen rechnen, vor allem im Hinblick auf die Transportschwierigkeiten.

Die Aufhebung des Belagerungszustandes hat allen auf Grund desselben erlassenen Verordnungen die Rechtsgrundlage entzogen. Das Demobilisierungsamt sah sich deshalb genötigt, eine Verfügung zu erlassen, wonach die Verordnungen über Beschlagnahme und Höchstpreise weiter bestehen bleiben. Für die Dauer der Uebergangswirtschaft bleiben also die Beschlagnahmen der Rohstoffe in Kraft und die bisherigen Höchstpreise sind auch fernerhin maßgebend. Da es sich um ganz erhebliche Mengen von beschlagnahmten Rohstoffen handeln soll, die jetzt für den Bedarf der Zivilbevölkerung aufgearbeitet werden, so ist für einen Teil der Industrie bereits Beschäftigungsmöglichkeit gegeben. Vor allem soll die Textilindustrie hierbei in Frage kommen. Wird die Industrie nur einigermaßen mit Rohstoffen versorgt, so wird es ihr auch nicht an Absatz ihrer Erzeugnisse fehlen, da der Zivilbedarf jahrelang künstlich zurückgehalten werden mußte und auch viele Reparaturen notwendig geworden sind.

Auch im Eisenbahnwesen sollen umfangreiche Arbeiten und Aufträge ausgegeben werden. Allein die Preussisch-Hessische Eisenbahnerverwaltung soll aus früheren Etats Arbeiten in Höhe von zwei Milliarden Mark zur Verfügung haben, auf die bereits Bestellungen erfolgt seien.

Aus alledem ergibt sich, daß seitens der maßgebenden Stellen darauf gehalten wird, die Schwierigkeiten der Demobilisierungsperiode durch Herabgabe von Rohstoffen und Aufträgen nach Möglichkeit zu mildern.

Das klingt sicher recht tröstlich; aber noch besser dünkt uns, sich nicht allzusehr auf die maßgebenden Stellen zu verlassen, sondern selbst für die Arbeitsbeschaffung in weitestem Umfange tätig zu sein. Dazu sind in erster Linie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in den Demobilisierungsausschüssen berufen, nicht minder aber auch die Vorstände der Arbeitgeber-, Arbeiter- und Angestelltenverbände, denen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften für die Uebergangswirtschaft dringend nahegelegt werden muß. In welcher Weise hier für die Beschaffung öffentlicher Arbeiten gewirkt werden muß, haben wir in unseren Arbeiten über die Arbeitslosenfürsorge nach dem Kriege in Nr. 23 und 24 des „Corr.-Bl.“ auf das Eingehendste dargelegt.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung hat weiterhin unterm 16. November 1918

§ 8. Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte sowie zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 9. Art und Höhe der Unterstützung, die Feststellung einer kurzen Wartezeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, die Weiterzahlung der Krankentafelbeiträge ist dem Ermessen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ernährer einer Familie angemessen zu erhöhenden Ortslohn erreichen muß, zu sorgen; an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützung und dergleichen) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartezeit nicht festgesetzt werden.

Erreichen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern siebzig vom Hundert ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbetrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

§ 10. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, fachlicher Ausbildung, Besuch von Werkstätten und Lehrkursen und dergleichen), insbesondere für Jugendliche, abhängig machen.

Sie können bestimmte Ausschließungsgründe für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Mißbrauch der Einrichtung, Nichtbefolgung der Kontrollvorschriften und dergleichen) festsetzen.

§ 11. Kleinerer Besitz (Spargrößen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu gewährende Beihilfe nur so weit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Anzurechnen sind auch Zinsen von Spargrößen und dergleichen.

§ 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeausschüsse zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen.

Die Fürsorgeausschüsse entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten für Erwerbslosenfürsorge.

Ueber Beschwerden entscheidet die Kommunal-aufsichtsbehörde endgültig.

§ 14. Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie

1. ihren Mitgliedern satzungsgemäß eine Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung gewährt,
2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsmäßig erfolgt.

§ 15. Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die vorstehenden, sind aufrechtzuerhalten.

§ 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Erstattung der Kosten durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landescentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anforderungen sowie Anträge auf Bewilligungen für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichskanzler (Reichsschatzamt) an.

Der Reichskanzler (Reichsschatzamt) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Vorschüsse auf den Bedarf eines Monats zu gewähren.

§ 17. Die Landescentralbehörde kann Ausführungsvorschriften zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn zu gelten hat.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmen.

Berlin, den 13. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung.
Roeth.

Zur militärischen Demobilisation.

Das Kriegsministerium erläßt eine Verordnung über die Frage der Entlassung, die wir nachstehend im Auszug wiedergeben:

Entlassungen beim Heimatheer.

1. Sämtliche Heeresangehörigen sind darüber aufzuklären, daß eine Entlassung auf einmal undurchführbar und daß insbesondere im Interesse des Eisenbahnverkehrs eine Staffelung nötig ist, ferner daß die Entlassungen nur allmählich durchgeführt werden können.

2. Sicherheitsdienst, Ordnung, Gefangenenerhaltung und Grenzschutz müssen aufrechterhalten bleiben, ebenso müssen Durchführung und Abwicklung der Demobilmachungsgeschäfte gewährleistet sein.

3. Ueber die für diese Zwecke nötigen Zurückbehaltungen von Angehörigen des Beurlaubtenstandes entscheiden unter eigener Verantwortung die für die einzelnen Dienststellen maßgebenden vollenziehenden Kommandogewalten.

Freiwilliges Verbleiben im Heer kann vorläufig nach Maßgabe der örtlichen militärischen Bedürfnisse gestattet werden.

4. Inaktive Offiziere und Offiziere des Beurlaubtenstandes im wehrpflichtigen Alter sind nach den gleichen Grundsätzen zu entlassen, ältere unter Berücksichtigung ihres eigenen Wunsches.

5. Es dürfen zunächst, soweit es die Durchführung der Aufgaben unter Ziffer 2 gestattet, entlassen werden:

- Verband deutscher Waggonfabriken.
 Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie.
 Berliner Arbeitgeberverband der chemischen Industrie.
 Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Papp-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie.
 Reichsverband der deutschen Klavierindustrie und verwandter Verufe.
 Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
 Arbeitgeberschubverband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe.
 Bund der Arbeitgeberverbände Berlins.
 Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben.
 Schutverband deutscher Steinrudereibesitzer.
 Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein, Kattowitz.
 Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Hauptvorstand Berlin.
 Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, östliche Gruppe, Kattowitz.
 Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie.
 Arbeitgeberschubverband für das deutsche Holzgewerbe.
 Arbeitgeberverband im Rohrlegergewerbe.
 Allgemeiner deutscher Arbeitgeberschubverband für das Bäckergewerbe.
 Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
 Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
 Verband der deutschen Gewerksvereine (S.-D.).
 Polnische Berufsvereinigung.
 Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände.
 Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.
 Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.
 Dr. Sorge. Hilger. Hugo Stinnes. Bögl. Beukenberg. Eugenbera. Springorum. von Raumer. von Rieppel. Dietrich. Paul Westermayer. Dr. Länzer. Avellis. Schrey. Lammers. Paul Manggers. Dr. Emil Franke. Karl Friedrich von Siemens. Rathenau. Ernst von Borja. Albert Miller. Ernst Purichian. Deutsch. C. Legien. A. Stegerwald. Gustav Hartmann. Hugo Sommer. Dr. Pirrmann. Dr. Hölle.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Demobilmachung und Erwerbslosenfürsorge.

Unter dem Namen „Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung“ (Demobilmachungsamt) ist eine neue Reichs-Centralbehörde gebildet, deren Leitung dem Oberstleutnant Koeth, seither Chef der Kriegsrüststoffabteilung, übertragen wurde. Als Unterstaatssekretäre sind ihm die Abg. Schumann und Büchner beigegeben. Das Reichsamt übernimmt alle Aufgaben der wirtschaftlichen Demobilmachung und hat sich mit allen in Betracht kommenden Central-, Provinzial- und Lokalbehörden des Reiches und der Bundesstaaten in Verbindung zu setzen und mit ihnen die erforderlichen Maßnahmen zu vereinbaren und nötigenfalls selbst zu ergreifen. Alle Zivil- und Militärbehörden sind aufgefordert, den Weisungen dieses Amtes in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Demobilmachung unweigerlich mit größter Beschleunigung Folge zu leisten und ihm zur Durchführung seiner für die Volkswohlfahrt wichtigen Aufgabe behilflich zu sein.

Als erste seiner Maßnahmen hat das neue Reichsamt die nachfolgende, vom Reichsarbeitsamt ausgearbeitete Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge mit geziellicher Kraft erlassen.

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 3. Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Erwerbslosenfürsorge einrichten, werden dazu von der Kommunalaufsichtsbehörde oder von der seitens der Landescentralbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten. Diese können die dazu notwendigen Anordnungen für Rechnung der Gemeinde treffen, sie können auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Falle ihrer Leistungsunfähigkeit zu unterstützen oder die Fürsorge zu übernehmen hat.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande werden von dem Gesamtaufwande für die Erwerbslosenfürsorge vom Reiche sechs Zwölftel und von dem zuständigen Bundesstaate vier Zwölftel ersetzt. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann für leistungsschwache Gemeinden oder für einzelne Bezirke eine Erhöhung der Reichsbeihilfe bewilligen. Soweit auf Grund der Bestimmungen vom 17. Dezember 1914, betreffend Kriegswohlfahrtspflege, und der dazu beschlossenen Nachträge erhöhte Reichsmittel für eine Erwerbslosenfürsorge bewilligt sind, verbleibt es bei diesen Bewilligungen.

§ 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort belegen ist. Kriegsteilnehmer sind unbeschadet einer vorläufigen vorschußweisen Unterstützung in ihrem Aufenthaltsorte in dem Orte zu unterstützen, in dem sie vor ihrer Einziehung zum Heere gewohnt haben.

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren und sind nach ihrer Rückkehr in dem früheren Wohnort zu unterstützen.

Freie Fahrt zur Reise in den früheren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 6. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine bedürftige Lage ist vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 11, 12 nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlich oder teilweise Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

§ 7. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung.

Kommission Berlins und Umgegend wird ermächtigt, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend gibt daraufhin bekannt:

Nachdem der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates den freien Gewerkschaften die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen für alle in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Personen übertragen hat, und weiter der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und der Umgegend ermächtigt wurde, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wird hiermit folgendes angeordnet:

Die bestehenden Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in Betrieben Groß-Berlins werden hiermit aufgelöst. Es haben in allen Betrieben Neuwahlen der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu erfolgen, auch da, wo bisher Ausschüsse nicht bestanden haben.

Die Vorbereitung und Leitung der Wahlen erfolgt durch eine Kommission, die sofort von Vertrauenspersonen der freien Gewerkschaften zu bilden ist.

In Verbindung mit den Betriebsleitungen setzt die Kommission den Tag der Wahl fest. Die Wahl selbst erfolgt nach dem Proportionalwahlssystem nach den diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen des ehemaligen Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Alle für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse maßgebenden Bestimmungen dieses Gesetzes gelten als Grundlage für die Wahlen mit folgenden Änderungen:

Die Frist für die Einreichung der Listen und das Stattfinden der Wahlen soll möglichst kurz gehalten sein.

Von dem Tage der Bekanntmachung des Wahltermins an soll die Einreichung der Listen in längstens drei Tagen erfolgen, während die Wahl selbst ebenfalls längstens in drei Tagen nach Ablauf des Termins für die Einreichung der Listen zu erfolgen hat.

Die so gewählten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse gelten als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter bzw. Angestellten.

Den Ausschüssen liegt die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse der Arbeiter bzw. Angestellten ob, insbesondere die Regelung der Arbeitszeit, der Entlohnung usw. Sie haben ihre Tätigkeit im Einvernehmen mit der Betriebsleitung durchzuführen. Den in den Betrieben tätigen Mitgliedern des Arbeiterrates kann die Aufgabe überwiesen werden, die Wahlarbeiten zu erledigen. Auch können die Mitglieder des Arbeiterrates in den Arbeiter- bzw. Angestelltenausschuss gewählt werden.

Betriebe mit weniger als 50 Arbeitern bzw. Angestellten können ebenfalls einen Arbeiterausschuss nach denselben Grundsätzen wählen.

Die Anzahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses bestimmt die Kommission, die die Wahl vorbereiten hat.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Beschäftigten beiderlei Geschlechts über 20 Jahre.

Sobald der Arbeiter- oder Angestelltenausschuss gewählt ist, hat er sich mit der zuständigen freien Gewerkschaft über die Regelung des künftigen Arbeitsverhältnisses im Betriebe in Verbindung zu setzen. Alle Maßnahmen, die von den Arbeiterausschüssen für notwendig erachtet werden, bedürfen der Zustimmung der zuständigen Gewerkschaftsorganisation.

Es ist ferner Aufgabe des Arbeiterausschusses, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Betrieben, Be-

triebsabteilungen usw. Vertrauensleute der Gewerkschaften tätig sind.

Die Arbeiterausschussmitglieder und Vertrauensleute dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden."

Wir unterbreiten den Gewerkschaftskartellen diese Verfügung mit dem Hinweis, daß es sich als zweckmäßig erweist, auch für ihren Ortsbereich eine gleiche Entscheidung und Regelung herbeizuführen.

Soziales.

Gefährdetenfürsorge und Bevölkerungspolitik.

Die Handhabung der Gefährdetenfürsorge, die durch den Krieg verschärften Gefahren für die Volksgesundheit und die beabsichtigten bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung bildeten die Veranlassung zu einer Veranstaltung des Wohlfahrtsamtes in Frankfurt a. M. am 10. und 11. Oktober in Frankfurt, an der sich zahlreiche Behörden und Wohlfahrts- und Fürsorgeorganisationen beteiligten. Eingeleitet wurden die Verhandlungen nach der üblichen Begrüßung durch Berichte über die bestehenden gemeindlichen Einrichtungen auf diesem Gebiete in Bielefeld, Altona und Frankfurt a. M.

Ueber das sogenannte Bielefelder System berichtete Landrichter Dr. Bogzi. Es sei eine Organisation gemeindlicher und privater Fürsorge, die durch einen Ausschuss vermittelt wird. Das Arbeitshaus habe vollständig versagt. Das Pfllegeamt in Altona, dessen Tätigkeit die Leiterin, Schwester Hildegard Jaeger schilderte, ist ein selbständiges Organ der Polizei, der Sittenpolizei nebengeordnet. Es ist mehr Fürsorgeamt. In der praktischen Arbeit trete das Fehlen ähnlicher Einrichtungen in anderen Orten bedauerlich in Erscheinung. Frau Quard-Hammerschlag gab ein Bild von der Frankfurter Einrichtung. Sie sei aus einer Vereinigung aller Frauenvereine entstanden, die sich zunächst der Frage der Kellnerinnen und der Animierteipen angenommen habe. Es wurde dann in enger Verbindung mit der Stadt eine Beratungs- und Auskunftsstelle für kranke Frauen errichtet, die neben ärztlicher Fürsorge die Dienstbarmachung aller Hilfsmittel (Sozialversicherung) und öffentliche und private Wohlfahrtspflege anstrebe.

Ueber die Tätigkeit der katholischen und evangelischen Fürsorgeorganisationen berichteten Frau Neuhaus-Dortmund und Pfarrer Thieme-Charlottenburg. Die erstere schilderte, wie die katholischen Einrichtungen aus der praktischen Arbeit in der Armenpflege in Dortmund entstanden seien. Im Jahre 1899 gründete sich dort ein kleiner Verein. Der jetzt bestehende Gesamtverband habe bereits 40 Zufluchts Häuser mit 3000 Betten errichtet. Pfarrer Thieme behandelte die Tätigkeit der inneren Mission auf dem Gebiete der sittlichen Gefährdung junger Mädchen. In Berlin würden z. B. die nachts von der Polizei aufgegriffenen Mädchen der inneren Mission übergeben, die im Polizeipräsidium ein Beratungszimmer habe. Nicht selten ernannt das Vormundschaftsamt die innere Mission zum Vormund. Besonders die Schilderungen des letzten Redners mußten das Bedauern wachrufen, daß die Gefährdetenfürsorge in den meisten Orten und auch in Berlin noch immer eine Angelegenheit privater Wohlfahrtspflege ist.

Es folgte ein Vortrag von Assessor Dr. Hans Marier, Frankfurt, über „Die Aufgaben der Fürsorgearbeit und ihre Abgrenzung zwischen Polizei, gemeindlicher Wohlfahrtspflege und privater

Fürsorgearbeit". Bisher lag die Gefährdetenfürsorge vornehmlich in den Händen der Polizei, die sich der privaten Vereine als Hilfsorgane bediente. Als geeigneter Träger der Gefährdetenfürsorge kommt aber nur eine nach sozialen Gesichtspunkten wirkende Fürsorgestelle in Betracht. Die Aufgaben der Gefährdetenfürsorge umfassen Gesundheitsfürsorge, Unterjuchung bei Verdacht von Geschlechtskrankheiten durch Ärzte und Krankenhäuser, dann die pädagogische Fürsorge, darunter die Schulaufsicht, die an die Stelle polizeilicher Kontrolle zu treten hat und die geschlossene Fürsorge in Heimen und Arbeitslehrkolonien. Die Gefährdetenfürsorge steht im engsten Zusammenhange mit anderen Zweigen der sozialen Fürsorge und Sozialpolitik, z. B. der Wohnungs- und der Lohnfrage. Das Ergebnis der Beratung war die einstimmige Annahme folgender Entscheidung:

„Die Teilnehmer der am 10. Oktober 1918 auf Einladung des Wohlfahrtsamtes zu Frankfurt a. M. stattfindenden Tagung für Gefährdetenfürsorge sind der Ansicht:

Die Gefährdetenfürsorge ist als Zweig der allgemeinen Wohlfahrtspflege anzusehen und deshalb nicht wie bisher in der Hauptsache von der Polizei, sondern von Fürsorgestellen mit sozial geschulten Hilfskräften durchzuführen. Soweit polizeiliche Maßnahmen erforderlich sind, ist alsbald die Fürsorgestelle zu benachrichtigen und heranzuziehen. Die Fürsorgestelle soll im Einvernehmen mit der Polizei im engsten Zusammenwirken mit der Armen- und Wohlfahrtspflege und den beteiligten Frauen- und Konfessionellen Fürsorgevereinen arbeiten. Der Krankenpflegerisch und sozial durchgebildeten Leiterin der Fürsorgestelle sind die Befugnisse einer Polizeiaffilierten zu erteilen. Zur Durchführung der Gefährdetenfürsorge erachtet die Versammlung die Errichtung von Bewahranstalten und Arbeitslehrkolonien erforderlich, für deren Kosten die großen Armenverbände (Landarmenverbände) aufzukommen haben. Zur Durchführung der Gefährdetenfürsorge befürwortet die Versammlung folgende Gesetzesänderungen:

§ 1 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum U. B. G. dahin zu ergänzen durch die Worte „sowie die erforderliche Erziehung und Berufsausbildung“.

§ 31 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum U. B. G. durch die Worte „und Unterbringung gefährdeter Frauen und Mädchen in Bewahranstalten und Arbeitslehrkolonien“ zu ergänzen.

§ 646 der Zivilprozessordnung dahin abzuändern, daß ein Antragsrecht auch den Gemeinden und Ortsarmenverbänden des Aufenthaltsortes eingeräumt wird.“

Der zweite Verhandlungstag galt der Besprechung der bevölkerungspolitischen Gesetzentwürfe, die durch Referate von Dr. Quard über den gegenwärtigen Stand der Sittlichkeitsgesetzgebung und von Professor v. Dühring über die sozial-hygienischen Forderungen zur Sittlichkeitsgesetzgebung eingeleitet wurden. Nach den Ausführungen von Dr. Quard ist der Grund zur Einbringung der Gesetzesvorlage nicht die Sorge um die Gefährdung sittlicher Verhältnisse, sondern die Gefahr für die Volksgesundheit durch die besonders in der Kriegszeit stark hervortretenden Erscheinungen. Er bespricht die Vorlagen im einzelnen und hebt besonders hervor, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen gegen die Verhinderung des Geburtenrückganges verfehlt seien und eine starke Benachteiligung der Frauen darstellen.

Professor v. Dühring schildert auf Grund ärztlicher Erfahrung, wie verfehlt die durch die Gesetzesvorschläge beabsichtigten Maßnahmen sind und sein müssen. Er tritt grundsätzlich für das Verbot von Animerkneipen und der ärztlichen Fernbehandlung geschlechtskranker Personen ein. Seine Ausführungen gaben ein anschauliches Bild von der Unmöglichkeit, mit den beabsichtigten Maßnahmen der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten näherzukommen und eine Steigerung der Geburtenziffer zu er-

reichen. Zu begrüßen ist der beabsichtigte Zwang für die Ärzte. Besserung auf dem Gebiete der Sittlichkeitsfrage sei nur auf sozialem Wege zu erreichen. Mit Polizeimaßnahmen schaffe man nichts.

Als dritter Referent behandelte Landrichter Dr. Bozi die Frage, welche sozialen Forderungen an die Sittlichkeitsgesetzgebung zu stellen sind unter dem Gesichtspunkt der Ablehnung von Strafbestimmungen als Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Gewerksunzucht. Er erwartet viel von der Organisierung der Frauenfürsorge. Frauen sollten bei der Aburteilung von Sittlichkeitsvergehen als Richter mitwirken und, solange dies auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich ist, als Sachverständige herangezogen werden.

In der Diskussion kam, ebenso wie auf dem kürzlich abgehaltenen Jugendfürsorgetag, die Sorge von Fürsorgerinnen, besonders solcher konfessioneller Art, zum Ausdruck, daß bei Uebernahme der Gefährdetenfürsorge durch die Gemeinden ihr Arbeitsgebiet verringert würde. Demgegenüber vertraten die meisten Redner den Standpunkt, daß diese Tätigkeit, ebenso die Arbeiten zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten frei von religiösem Einschlag sein müßten. Eine Reihe Vertreterinnen von Frauenorganisationen brachten die ablehnende Stellung ihrer Vereine zu den genannten Gesetzentwürfen zum Ausdruck. Die Tagung schloß mit der Annahme einer Entschließung, der wir folgenden entnehmen: Die Bevölkerungsgesetze, die dem Reichstage in drei Entwürfen vorliegen, stellen einen Schritt der Reichsregierung dar, unsere durch die Verluste im Krieg schwer geschädigte, durch die kulturelle Entwicklung und die sozialen und sittlichen Anschauungen stark beeinflusste Volksvermehrung mit Hilfe von gesetzgeberischen Maßnahmen wieder aufzubauen. Zustimmung kann man den Bestimmungen gegen Verhütung schwangerschaftshindernder Mittel durch Reklame, Broschüre, öffentliche Heilbietung (außer in Apotheken) und des Hausierhandels. Im übrigen greifen die Gesetze tief in das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen ein und verkennen die die Kinderzahl regelnden sozialen, ökonomischen, beruflichen, gesundheitlichen Bedingungen der Familien; sie sind überdies undurchführbar, überspannen das Recht und die Möglichkeit staatlicher Einmischung in diese Fragen und würden bestimmt keinerlei Nutzen, aber unendliche Unzuträglichkeiten und Verbitterung zur Folge haben. Eine Bevölkerungs politik, die mit Aussicht auf Erfolg eine Volksvermehrung anstreben will, hat unendlich große Aufgaben auf dem Gebiete der Wohnungspolitik, der Schwangeren-, Mutter- und Säuglingsfürsorge, der Fürsorge für uneheliche Kinder, der Steuererleichterung für kinderreiche Familien, der Fürsorge für Erziehung, Ausbildung, Fachschule und Hochschule zu erfüllen.“

Auf Antrag des Vorsitzenden des Wohlfahrtsamtes wurde ein „Deutscher Ausschuss für Gefährdetenfürsorge“ gewählt, der das einschlägige Material zu den behandelten Fragen zu sammeln und zu ergänzen hat.

G. H.

Zur Frage der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Am 7. Oktober tagte in Dresden die 4. Konferenz des deutschen Krippenverbandes. Dresden ist für das Krippenwesen historischer Boden. Im Jahre 1851 wurde hier die erste Krippe errichtet, die heute noch im Betrieb ist.

Die durch Referate von Professor Rietschel-Würzburg über „Die Aussichten der Versorgung

des Kindes der außerhäuslich erwerbstätigen Frau in Familie und Anstalt", und von Professor Abraham Jena über „Kriegsfinderheime, ihre Stellung in Gegenwart und Zukunft, eingeleitete Aussprache Sachverständiger sollte in der Hauptsache der Klärung der Frage dienen, ob Anstalts- oder Familienpflege zur Entwicklung der pflegebedürftigen Kinder das bessere sei.

Wie der erste Referent ausführte, versteht man in Fachkreisen unter Krippen Institutionen für den Tagesaufenthalt von Kindern im Alter von 0—3 Jahren. Krippen sind notwendige Folgen der außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Frauen, die geschaffen werden würden, selbst wenn sich die Ärzte grundsätzlich dagegen erklären würden. Krippenpflege ist aber keine ideale Pflege. Augenblicklich sind nur zirka 8 Proz. aller pflegebedürftigen Kinder in Krippen untergebracht.

Sie werden nicht immer voll in Anspruch genommen, zum Teil vielleicht wegen des ihnen noch häufig anhaftenden armenpflegerischen Einschlags, dann aber auch wegen der räumlichen Entfernung von der Wohnung der arbeitenden Frauen und wegen der Bedingungen an Sauberkeit und Kleidung usw. der Kinder, die jetzt schwer zu erfüllen sind.

Die Vorteile der Krippenpflege, die nur für Kinder über 8 Wochen in Frage kommen sollte, sind: richtige sachliche Behandlung, Sauberkeit und gesunde Aufenthaltsräume, vorausgesetzt daß die Vorbedingungen in bezug auf die Räumlichkeiten und die richtige Persönlichkeit der Pflegerin erfüllt sind. Die Nachteile sind: weite Entfernung der Krippe von der Wohnung, der Mangel an persönlicher Fürsorge und die Infektionsgefahr, die mit der Länge des Zusammenliegens wächst. Als Mangel der Krippenpflege kommt weiter in Frage die ausschließlich künstliche Ernährung der Säuglinge. (Der Referent richtet an die ärztlichen Leiter der Krippen die Bitte, die Frage der Milchfettmischung für Säuglingsernährung zur Diskussion zu stellen.)

Die Frage, ob Krippen- oder Familienpflege die bessere ist, läßt sich nicht mit ja oder nein beantworten. Bei der Entscheidung im Einzelfalle sprechen mancherlei Dinge mit. Notwendig wäre eine Verbesserung der Kinderpflege. Die Krippen könnten dazu mitwirken durch besseres Mit-einanderarbeiten. Die jetzt vorhandene Fürsorge kommt hauptsächlich den unehelichen Kindern zugute, weil an die in Familienpflege befindlichen ehelichen Kinder schwer heranzukommen sei. Zweifellos sei gute Familienpflege der Krippenpflege vorzuziehen. Deshalb sei es notwendig, bei aller Anerkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse, darauf hinzuwirken, daß das Kind der Familie erhalten bleibt — ev. durch Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls der Mutter — und daß Anstaltspflege nur als Ausnahme in Frage kommen darf.

Der zweite Referent hebt die Gründe hervor, die in der Kriegszeit zur Errichtung von sog. Tag- und Nachtinderheimen geführt haben. In solchen Institutionen sind die Kinder in der Regel nicht gut aufgehoben. Es sind Herde für Infektionskrankheiten und von Verdauungsstörungen, die in chronische Ernährungsstörungen ausarten. Die Mehrzahl der Kinder gerät in ein allmähliches Sechstum. Dabei brauchen in den Kinderheimen keine Todesfälle vorzukommen, weil die Kinder, wenn sie krank sind, ins Krankenhaus gebracht werden. Tag- und Nachtheime sind aber keine Krippen. Diese müßten ebenfalls Einrichtungen haben, Kinder gelegentlich auch nachts zu beherbergen.

Die in Tag- und Nachtheimen untergebrachten Kinder müßten sobald wie möglich in Außenpflege abgegeben werden. Leider setzt der Ehrgeiz der Anstaltsleiter, die mit hohen Zahlen aufwarten wollen, ärztlichen Ratschlägen starken Widerstand entgegen. Die Mehrzahl der während des Krieges entstandenen Heime sei bei Wiedereintritt normaler Verhältnisse wieder aufzulösen. Die weiterbestehenden müßten veranlaßt werden, gewisse Mindestforderungen zu erfüllen. Gewarnt müsse werden vor der Ausführung der Absicht, die Kriegsfinderheime als Findelhäuser weiterbestehen zu lassen. Eine der wichtigsten Aufgaben nach Friedensschluß sei die Wiedereinführung geordneter Familienverhältnisse.

In der Aussprache sind besonders bemerkenswert die Ausführungen von Dr. Kott, der für Erfassung aller lebendgeborenen Säuglinge von der Säuglingsfürsorge eintritt. Jetzt sterben mehr eheliche Säuglinge als uneheliche. Zirka 35 Proz. aller Säuglinge werden heute noch nicht erfasst. Die Fürsorgestellen glänzen mit hohen Prozentziffern bezüglich des Stillens. Die Mehrzahl der in Frage kommenden Kinder wäre aber auch ohne die Fürsorgestellen gestillt worden. Die Fürsorgestellen werden heute meist von solchen Leuten aufgesucht, die der Fürsorge eigentlich nicht bedürftig sind vor allem die Kinder der arbeitenden Frauen.

Im weiteren bewegte sich die Aussprache im Sinne der Referate, in der auch der Konferenzleiter die von einigen Rednern erhobenen Bedenken gegen die ehrenamtlichen Helferinnen, die in der Regel dann nicht da sind, wenn sie am nötigsten gebraucht werden — z. B. in den Sommermonaten — unterstreicht. Er richtet an die Anstalten die Mahnung, streng gegen sich selbst zu sein und nicht unter allen Umständen die während des Krieges getroffenen Einrichtungen, auf die die Leiter stolz sind, in die Friedenszeit hinüberzunehmen.

Beschlüsse wurden auf der Konferenz nicht gefaßt, die den Beweis lieferte, daß erfahrene Männer und Frauen ernsthaft bestrebt sind, für die Verbesserung und Ausgestaltung der mangelhaften Säuglings- und Kleinkinderfürsorge zu wirken, die heute noch in der Regel das Arbeitsgebiet privater Wohltätigkeit ist.

Arbeiterbewegung.

Rundschau der deutschen Gewerkschaften.

„Die Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften begrüßt im Namen von über zwei Millionen organisierter Arbeiter Deutschlands den Sieg der politischen Freiheit.

Aus dem freien Deutschland heraus erheben wir laut unsere Stimme gegen die unglaublich harten und geradezu unmöglichen Waffenstillstandsbedingungen, die von den alliierten Mächten dem deutschen Volke auferlegt worden sind.

Als eifrige und überzeugte Anhänger der internationalen Solidarität, die wir seit Jahrzehnten und auch in den Jahren des Weltkrieges vertreten haben, wollen wir selbst heute noch an dem Glauben festhalten, daß unsere Arbeitsbrüder in Frankreich, England und den übrigen alliierten Ländern es nicht zulassen werden, daß durch Aufrechterhaltung dieser harten Bedingungen gerade die ärmere Be-

zu befürchten, daß er zu spät zur Entlassung kommen könnte. Die deutschen Arbeitgeberverbände haben sich den Gewerkschaften gegenüber veritaglich verpflichtet, jeden Arbeiter und Angestellten wieder an seinem vor dem Kriege innegehabten Platze zu beschäftigen!

Weibet euch daher sofort nach der Rückkehr in eurem Heimatort bei den Gewerkschaften an, die für eure Rechte eintreten!

Die Gewerkschaften appellieren ferner an euch, dafür zu sorgen, daß die militärische Demobilisation sich in Ruhe und Ordnung vollzieht. Wartet eure ordnungsmäßige Entlassung ab. Eure Stelle wird euch freigehalten. Jede Auflösung der Disziplin, jede Durchbrechung der geordneten Rückführung gefährdet das Werk der Heimat, das euch Wohnung und Brot und Arbeit sichern soll.

Beweist jetzt, daß ihr auch im Soldatenrock Bürger eines freien Volksstaats seid! Sorgt für Ordnung!

Im Auftrage der sämtlichen gewerkschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbände:

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Bez. C. Region.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

Bez. A. Stegerwald.

Verband der deutschen Gewerksvereine.

Bez. G. Hartmann.

Arbeitsgemeinschaft für die kaufmännischen Verbände.

Bez. A. Beschly.

Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.

Bez. S. Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.

Bez. Dr. Höfle.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftspressen begrüßt einmütig die revolutionäre Umwälzung in Deutschland mit großer Freude und Genugtuung, ist aber hinsichtlich der ungeheuren Aufgaben der Zukunft im allgemeinen sehr kühl in ihrem Urteil. Wir geben hier einige Stimmen aus den verschiedensten Berufszweigen wieder:

Bäcker- und Konditorenzeitung:

„Wohl wurde gewissermaßen im Fluge und ohne allzu schwere Opfer die Demokratisierung Deutschlands durchgeführt oder doch wenigstens fundiert. Die Sozialisierung jedoch ist nicht im Fluge durchzuführen. Ihr müssen und können vorläufig und in langer organisatorischer Arbeit die Wege geebnet werden. Dazu bedarf es aller vorhandenen Kräfte, dazu bedarf es auch noch der Gewinnung neuer. Hieran muß in Wirklichkeit die Mehrheit des ganzen Volkes mitwirken. Dies vorzubereiten ist aber die große Aufgabe des Proletariats, die seiner noch harren. Hierzu muß es geeint sein! Es gilt nicht nur, in Deutschland die bisherigen Errungenschaften aufrechtzuerhalten und zu vertiefen — was bisher geschehen ist, war eben nur ein glücklicher Anfang —, es gilt, der Volksherrschaft auch in anderen Ländern den Boden zu bereiten, wenn die Erfolge der deutschen Revolution dauernd Bestand haben sollen. Deutschland würde dann auch unter den Folgen des Krieges sicher weniger zu leiden haben, sich schnell wieder aufrichten können, wenn in den heute feindlichen Ländern das Volk selbst und nicht die imperialistischen Regierungen noch die Gewalt in Händen hätten. Wessen diese Regierungen fähig sind, ist aus den Waffenstillstandsbedingungen zu ersehen, die nun bekanntgegeben wurden.“

Korrespondent der Buchdrucker:

„Wenn der Beamtenapparat und die Landwirtschaft nicht passive Resistenz üben, wird über die sehr kritische erste Zeit hinwegzukommen sein. Von der Beamtenschaft, auch den dirigierenden Personen, kann weitere Pflichterfüllung schon gemeldet werden. Das Kaiserium ist nicht mehr zum „Dienst am Volke“ gekommen; es gibt nun Gelegenheit für andre dazu. Die Landwirte werden sich wesentlich daran ein Beispiel nehmen. Sogar die „Leipziger Volkszeitung“, die an Exaltationen über den Sieg des Proletariats wahrhaftig nicht sparsam ist, spricht von ernster Lage und von einem juchbaren Erbe für das werttätige Volk in gegenwärtiger Situation. Es ist wirklich sehr ratsam, nicht wieder in den Begeisterungstaukel der Augusttage 1914 zu verfallen, möge dafür auch berechtigtere Veranlassung geltend gemacht werden. Die Erlasse aus Berlin wie die orisweisen Bekannmachungen, Aufrufe und Ermahnungen der Arbeiter- und Soldatenräte reden von der recht ernstern Situation in deutlicher Sprache.“

Die Gewerkschaft (Gemeindearbeiter):

„Unsere Kollegen werden gewiß mit Begeisterung, aber auch mit ruhiger Besinnlichkeit die Dinge in sich aufnehmen.“

Noch sind wir nicht all der brausenden Schwierigkeiten Herr, die uns im Gefolge des Krieges auferlegt sind.

Aber das deutsche Volk hält jetzt Abrechnung mit den Schuldigen und macht reinen Tisch mit all den Drangsalierungen, die es erdulden mußte.

Die Gewerkschaften haben stets bei der Aufklärung für den Sozialismus und seine Ziele als Pioniere gewirkt. Sie begrüßen auch jetzt den Aufstieg der sozialistischen Bewegung, weil sie wissen, daß ihr hartes Arbeitslos dadurch wesentliche Erleichterungen erfahren kann. Unser Kampf um bessere Lebensmöglichkeiten erhält dadurch eine unvergleichlich stärkere Basis. Der Ruf: Friede, Freiheit, Brot! verhallt nicht mehr ungehört. Er ist bei weitem noch nicht voll erfüllt, aber wir sind auf dem Marsche und keine Macht der Welt wird rückwärts revidieren, was einmal durchgesetzt ist.“

Der Fachgenosse (Glasarbeiter):

„Der gute Anfang ist getan, aber noch ist eine gewaltige Arbeit zu leisten. Es genügt ja nicht, daß das vermoderte Herrschaftssystem zusammengebrochen ist, es handelt sich jetzt um die ungemün schwere Aufgabe, unser zerrüttetes öffentliches Leben wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Aufgabe der neuen Regierung ist es, so schnell wie möglich uns den Frieden zu bringen. Damit erwachsen dann Aufgaben, hervorgerufen durch die Umstellung der Kriegsindustrie in die Friedensindustrie, die so gewaltig sind, daß es der tatkräftigen Mitarbeit aller Volksgenossen bedarf, um in Ruhe diese Arbeit zum guten Ende zu führen.“

Solzarbeiterzeitung:

„In der nächsten Zeit dürften sich die Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte aus den verschiedenen Teilen des Reiches in Berlin zusammenfinden. Dann wird voraussichtlich sehr bald die Wahl der konstituierenden Versammlung stattfinden, an welcher sich alle Männer und Frauen von 20 Jahren an sowie auch die Soldaten beteiligen werden. Die Mehrheit des deutschen Volkes wird dann endgültig über die Regierungsform entscheiden und die Männer bestimmen, denen sie die Leitung ihrer Regierung übertragen will. Daß die Entscheidung für die Republik fallen wird, unterliegt keinem Zweifel. Die

völkerung Deutschlands, nämlich die Arbeiterschaft, dem größten Elend und dem direkten Hungertode überliefert werden.

An der weiteren Entwicklung der innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands werden die Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Kräfte mitarbeiten. In der Erkenntnis, die Allgemeinheit der politischen und gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiterschaft war und ist, daß die politischen Freiheiten von dem Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängig sind, spricht die Konferenz aus, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft hinter den politischen Forderungen nicht zurückgestellt werden darf. Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist also auch in dieser Zeit von allen Mitgliedern mit ganzer Kraft fortzusetzen.

Die Übereinstimmung der Auffassungen über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die bisher zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei Deutschlands geherrscht hat, berechtigt die Gewerkschaften zu der Erwartung, daß die Parteiführer jetzt und in Zukunft gern bereit sein werden, sich in wirtschaftlichen Fragen die Kenntnisse und Erfahrungen der in den Gewerkschaften tätigen Personen zu benutzen. Wir rufen alle Gewerkschaftsfunktionäre auf, ihre Hilfe an allen Orten zur Verfügung zu stellen.

Unsere Arbeitsbrüder im Waffentrock, denen das größte Verdienst an der glücklichen Durchführung der freiheitlichen politischen Umwälzungen gebührt, sprechen wir aufrichtigen Dank aus, zugleich auch für ihr entschlossenes Eintreten für die Einigkeit der Arbeiterklasse. Auch die Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Parteistreitigkeiten in der Arbeiterschaft begraben werden.

In dem Beschlusse der Volksregierung, eine Nationalversammlung auf breiter demokratischer Grundlage einzuberufen, erblicken wir die Gewähr dafür, daß die bisherigen Errungenschaften der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft auch noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

Die Demobilisation des Heeres und die Wiederaufrichtung des heimischen Wirtschaftslebens erfordern die Zusammenfassung aller Volkskräfte zu gemeinsamem Wirken. Auf die Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Durchführung der Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge muß hierbei in erster Linie gerechnet werden. Vor allem müssen die Gewerkschaften in den vom Feinde besetzten Landesteilen einer Flucht der Bevölkerung, die die Demobilisation erschweren und die allgemeine Notlage bedrohlich steigern würden, nach Kräften entgegenwirken.

Die Gewerkschaften erwarten von der gegenwärtigen Volksregierung auf das dringendste, daß sie ungesäumt und fortdauernd alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine Volksernährung zu sichern und dem Lebensmittelwucher nach Kräften zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erneuern ihre bereits von der früheren Regierung anerkannte Forderung auf Übernahme der gewerkschaftlichen, internationalen Arbeiterführerforderungen in die Friedensverträge

und auf Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zur bevorstehenden Friedenskonferenz. Sie erwarten von der Volksregierung, daß sie diesen Forderungen bei den kommenden Friedensverhandlungen Geltung verschafft."

An die linksrheinische Arbeiterschaft!

Nach den Waffenstillstandsbedingungen wird das gesamte deutsche Gebiet links des Rheines von feindlichen Truppen besetzt. Der Bevölkerung hat sich zum Teil eine große Furcht bemächtigt und die Zahl der Flüchtlinge sowohl aus dem Rheinland wie aus Elsaß-Lothringen ist eine große.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände beschloß am 14. Oktober, daß die Gewerkschaften in den vom Feinde besetzten Gebieten einer Flucht der Bevölkerung, die die Demobilisation erschweren und die allgemeine Notlage bedrohlich steigern würde, nach Kräften entgegenwirken müssen.

Die Generalkommission ist inzwischen vor die Frage gestellt worden, ob die Gewerkschaften in den vom Feinde besetzten Gebieten ihre gewerkschaftliche Tätigkeit fortsetzen sollen. Die Generalkommission entschied sich dahin, die gewerkschaftlichen Organisationen im Rheinland sowohl als in Elsaß-Lothringen aufzufordern, ihren Aufgaben nach wie vor treu zu bleiben und die gewerkschaftliche Tätigkeit in möglichst weitem Umfange aufrechtzuerhalten. Die Interessen der Arbeiterklasse gebieten, den Zusammenhalt der Gewerkschaftsorganisationen zu sichern. Sowohl die Kassierung der Beiträge, die Zahlung von Unterstufungen und die möglichste Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den Unternehmern wie den feindlichen Besatzungen gehören zu den unabwiesbaren Aufgaben der dortigen gewerkschaftlichen Organisationen auch in diesen trüben Tagen.

An die Arbeiter und Angestellten in Heer und Marine!

Der Waffenstillstand ist abgeschlossen und mit der Rückführung der Truppen haben die Entlassungen bereits begonnen. Die Demobilisation stellt das deutsche Volk vor eine gewaltige Aufgabe. Es gilt, Millionen Unterkommen und Lebensmittel sowie Arbeitsgelegenheit zu beschaffen.

Dazu bedarf es der umfassendsten organisatorischen Vorarbeiten. Der gewerbliche Betriebsmechanismus muß von der Kriegs- auf Friedensarbeit umgestellt werden. Das Transportwesen, die Arbeitsvermittlung, die Fürsorge für Erwerbslose, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene müssen rasch vervollkommen werden, so daß sie allen Ansprüchen genügen. Die Arbeitsbeschaffung, die Wohnungsfürsorge für die heimkehrenden Krieger und deren Familien erfordern beschleunigte Lösung.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich der Volksregierung für die Demobilisation und den wirtschaftlichen Wiederaufbau zur Verfügung gestellt. Ihre weitverzweigte Organisation, ihre im Wirtschafts- und öffentlichen Leben geschulten Verwaltungen können vieles zur raschen Ueberführung der Kriegs- zur Friedenswirtschaft beitragen, sofern ihnen jetzt ohne Verzug die benötigten Kräfte vom Heeresdienst freigegeben werden. Die Gewerkschaften brauchen diese Kräfte dringend, und sie erwarten von der Einsicht aller Arbeiter und Angestellten in Heer und Marine, daß der sofortigen Entlassung der hier unentbehrlichen Organisationen in die Heimat keine Schwierigkeiten bereitet werden. Es braucht keiner

Vollsgenossen der Hausbrandkohlen dringend bedürfen. Denkt daran, Bergleute! Laßt eure Vollsgenossen in dieser schweren Zeit nicht im Stich. Indem wir die Kohlenförderung aufrechterhalten, sorgen wir mit dafür, daß Lebensmittel herant transportiert werden können und das unterernährte Volk nicht auch noch schutzlos der Winterälte ausgesetzt wird."

Die Tarifämter der Buchdrucker sowie der Chemigraphen und Kupferdrucker veröffentlichten Anweisungen an die Mitglieder der betreffenden Tarifgemeinschaften über die Ueberleitung der Gewerbe in den Friedenszustand und die Wiedereinstellung der Heeresentlassenen. Beide Tarifämter sind bei der Entscheidung in diesen Fragen den gewerkschaftlichen Forderungen im weiten Umfange entgegengekommen.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Verbands- vorstände.

Die Vertreter der Vorstände der Gewerkschaften nahmen in einer im Gewerkschaftshause zu Berlin tagenden Konferenz zu der neuen Gestaltung im Reiche und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Stellung. Legien leitete die Verhandlung mit einer kurzen Darstellung der Ereignisse der letzten Woche ein und begrüßte die Umwälzung als eine der größten in der ganzen Weltgeschichte. Die Gewerkschaften haben von einem unmittelbaren Anteil an der Umwälzung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen. Von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete werden sie indes nicht ferngehalten werden können, da die gewaltigen Probleme, die rasch gelöst werden müssen, ihre sachverständige Mitwirkung erfordern. Der Redner berichtete dann über den weiteren Verlauf der von der vorhergehenden Vorstandskonferenz gebilligten Schritte zur Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über eine gemeinsame Durchführung der Übergangswirtschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, vor allem der Schwerindustrie, führten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Reichsanzeiger mit der Forderung der Errichtung eines besonderen Reichsamtes für die Übergangswirtschaft mit zwei Staatssekretären. Die Eingabe wurde durch eine Verhandlung beim Reichskanzler unterstützt. Es gelang, nach dringenden Vorstellungen, die alte Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu veranlassen. Als Staatssekretär für die neue Demobilisationsbehörde wurden der seitherige Leiter der Kriegsrohstoffabteilung, Koeth und der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, Dr. Windfeld in Aussicht genommen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände über die Grundsätze des Zusammenwirkens während der Übergangswirtschaft kamen zum erfolgreichen Abschluß, da von beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftsleben durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftsverbände aufrechtzuerhalten und in normalen Gang zu bringen. Insbesondere waren sich die Vertreter der Arbeiterschaft dabei bewußt, daß unter einer Zerrüttung der Wirtschaft die Arbeiter am allermeisten leiden müßten. Die Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer, deren Wortlaut wir in der gleichen Nummer wiedergeben, soll zunächst der Volks-

regierung zur Anerkennung unterbreitet werden, und es ist zu hoffen, daß es dann gelingt, alle Schwierigkeiten der Demobilisation und der Übergangswirtschaft Herr zu werden. Was in dieser Vereinbarung erreicht ist, erfüllt alle seitherigen gewerkschaftlichen Forderungen und wird die Arbeiterschaft befriedigen.

Im Anschluß daran berichtet der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes, daß er und der Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins mit den Arbeitgeberverbänden in der Landwirtschaft Verhandlungen eingeleitet habe, um landwirtschaftliche Arbeitsordnungen durchzuführen. Auch sind Schritte bei der neuen Regierung getan, um die neu errichteten Bauernräte in Bauern- und Landarbeiterräte umzugestalten.

Auf Anfrage Paeplovs teilte Legien mit, daß bis jetzt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die die meisten Verbände der Schwerindustrie umfaßt, sowie eine Reihe großindustrieller Arbeitgeberverbände sich der Vereinbarung angegeschlossen haben. Es sei aber zu erwarten, daß alle Arbeitgeberverbände für den Anschluß gewonnen werden. Neben der Vereinbarung sind Verhandlungen über eine Arbeitsgemeinschaft im Gange, in der die Organisation des Zusammenwirkens und die Durchführung der hier vereinbarten Grundsätze festgelegt werden sollen. Es wird festgestellt, daß insbesondere die Befugnisse des Centralausschusses hier nur im allgemeinen Rahmen dargelegt sind und ihre eingehende Regelung in den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft finden werden.

Inzwischen berichtete Leipart über seine Verhandlungen mit dem Leiter des neuen Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisation, Oberleutnant Koeth. Die Zurückführung der Truppen aus dem Westen hat bereits begonnen, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, die ihr seitens undisziplinierter Mannschaften bereitet werden. Die Gewerkschaften sollen die Lebensmittelversorgung der zurückkehrenden Truppen, besonders an den großen Umschlagplätzen, durch geeignete Organisation von Feldküchen und Stellung von Ausrüstungsperionen, unterstützen. Die Centralbehörden der einzelnen Landesteile haben sich von den Gemeindeverwaltungen täglich über den Zu- und Abfluß von Menschen unterrichten zu lassen, damit der Bedarf von Lebensmitteln und Unterkunftsräumen festgestellt und gedeckt werden kann. Beim Heimathier sind bereits alle für die Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen. Dieselbe Maßregel soll auf das Feldheer ausgedehnt werden. Die Entwaffnung irregulärer Truppenteile soll möglichst rasch durchgeführt werden. Für die wirtschaftliche Demobilisation sollen in allen Gewerben paritätische Sachausschüsse eingesetzt werden, weil auf die sachverständige Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer großer Wert gelegt wird. Es sei zweckmäßig, diese Sachausschüsse mit den Arbeitsgemeinschaften in Verbindung zu bringen. Die vom Kriegsamt auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Verordnungen betr. Arbeitsvermittlung sollen vom neuen Reichsamt für Übergangswirtschaft aufgenommen und durchgeführt werden. Arbeiterentlassungen dürfen unter keinen Umständen stattfinden. Das Reichsamt soll durch Zuziehung von Arbeitervertretern einen sachverständigen Beirat erhalten. Legien ergänzt diesen Bericht dahin, daß der Fluß der linksrheinischen Bevölkerung vor der vorübergehenden feindlichen Besetzung ihres Gebiets nach Möglichkeit, unter Mithilfe der Gewerkschaftskartelle

deutsche Republik soll aber ein demokratischer Staat sein, der Wille des Volkes sei in ihm oberstes Gesetz!"

Korrespondent der Gutmacher:

„Was uns jetzt obliegt, ist, die Dinge zu lenken, daß in Ruhe und Ordnung und Sicherheit sich die Umwandlung vollzieht. Unlauteren Elementen, die die Zeitumstände für egoistische oder verbrecherische Handlungen günstig finden, muß das Handwerk gelegt werden. Es ist die Rettung des Volkes, daß unsere Soldaten trotz der Ablösung alter militärischer Gepflogenheiten eiserne Ordnung halten. Die allorts sich bildenden Soldatenräte haben die Kontrolle über die Sicherheit der Person und des persönlichen Eigentums übernommen. Und nur so konnte es geschehen, daß die gleichsam über Nacht sich vollziehende Umwandlung unseres alten monarchischen Staates in eine Republik fast ohne Blutvergießen sich vollzog.“

Lederarbeiterzeitung:

„Das deutsche Volk ist frei, es hat einen Sieg über diejenigen errungen, denen es den unglückseligen Krieg mit seinem Verderbnis zu danken hat. Mit dem politischen Sieg aber ist nicht alles getan, das größte und schwerste Stück Arbeit ist nun erst zu verrichten. Es sind ungeheure Aufgaben, vor welche sich die neue Volksregierung gestellt sieht. Vermag sie nur eine nicht voll zu lösen, dann kann daraus großes Unglück für das Volksganze entstehen. Darum ist nichts freudiger zu begrüßen, als die Vereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteiorganisationen, die Beilegung des Bruderzwistes. Die Zeitumstände fordern gebieterisch Einigkeit, Zusammenhalt und Zusammenarbeit. Jetzt gilt es, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, Ordnung, Ruhe, Arbeit, Verdienst und Brot zu schaffen.“

Metallarbeiterzeitung:

„Es gilt darum, die neue, auf dem Willen des Volkes beruhende Regierung in jeder Weise zu unterstützen und Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Jeder helfe mit an diesem Werke. Wir haben jetzt nicht nur den Uebergang vom Krieg zum Frieden durchzumachen, sondern auch den Uebergang vom Obrigkeitsstaat zur sozialen Demokratie. Dieser Uebergang wird sich nicht so glatt vollziehen, wie wir alle es wünschen. Unannehmlichkeiten werden für uns auch in Zukunft nicht ausbleiben. Wir müssen alle helfen, diese zu beseitigen, oder, wenn dies nicht möglich ist, sie zu ertragen in dem Bewußtsein, daß es noch Reste aus der bisherigen Ordnung sind, die uns das Leben schwer machen.“

Der Schiffszimmerer:

„Die deutsche Arbeiterklasse wird und muß einig sein in dem Streben, den Bau des deutschen Volksstaates so rasch wie möglich in die Höhe zu bringen und für alle seine Bewohner sozial so günstig wie möglich auszugestalten. Alle Proletarier in der Arbeiterbluse und im Waffenrock, alle ehrlich vorwärtstrebenden Volkskräfte müssen mit Hand anlegen an das große Werk.“

Schuhmacher-Fachblatt:

„Eine neue Welt bricht sich Bahn. Freude und Hoffnung ist eingekehrt in die Herzen der verflauten Menschheit. Noch ist vieles zu tun, bis wir am Ziele sind. Der jahrhundertalte Damm gegen ein besseres Werden ist durchbrochen. Nun gilt es aufzubauen. Herrlich ist das eingetroffen, was unsere Alten uns verheißen und durch jahrzehntelange Kämpfe vorbereitet haben. Jetzt ist es eiserne Pflicht jedes Arbeiters, jeder Arbeiterin, alle Kräfte in den Dienst der sozialistischen Republik zu stellen.

Werden wir uns alle des Ernstes und der Schwere der bevorstehenden Aufgaben bewußt und handeln danach, dann wird die rote Fahne für immer über unsere Heimat wehen. Sie wird fortgetragen vom Osten nach dem Westen, in alle Weltteile, bis der letzte Hort des menschenmordenden Kapitalismus gefallen ist und die Sonne des Sozialismus die Völker erlöst hat.“

Der Steinarbeiter:

„Eine neue Zeit bricht an. Sie wird und kann noch keine glückliche sein, dazu sind der Wunden zu viele, die der Krieg hinterläßt. Aber auf neuem Grund wird eine neue deutsche Zukunft gebaut, in der das Wohl der Arbeiter mit Kopf und Hand der erste Grundsatz ist“

Der Töpfer:

„Und noch ein Weiteres: Stoßt nicht das Bürgertum, das in unzähligen staatlichen und städtischen Verwaltungsstellen seines Amtes waltet, durch ungeziemendes Verhalten vor den Kopf! Wir brauchen ihre Verwaltungskraft, ihre technischen Fähigkeiten für die ungestörte Hochhaltung der Volksernährung, für den Fortgang der gesamten Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung! Nur das einträchtige Zusammenwirken aller vorhandenen Volkskräfte kann uns über die kritische Zeit, die zweifellos unserer harzt, hinweghelfen. Die Schwere der Aufgaben soll uns nicht niederdrücken, das deutsche Volk hat die Kraft zu ihrer Bewältigung. Und wir wünschen und hoffen: Aus diesem Trümmerfeld und Blutmeer des Weltkrieges soll sich der freieste Staat der Welt, der deutsche Volksstaat erheben, und er soll die Bruderhand entgegenstrecken dem großen Völkerbunde der freien Nationen zum ewigen Frieden und frohen Gedeihen der Menschheit!“

Der Zimmerer:

„Oft haben wir uns an dem schönen Satz begeistert: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Jetzt erleben wir es, wenn auch in etwas anderer Reihenfolge. Mit der Zeit haben sich die Verhältnisse geändert, das Alte ist im Stürzen begriffen. Noch mit vielem wird aufzuräumen sein. Damit aber neues, für uns besseres Leben aus den Ruinen erblüht, müssen wir alle unseren Mann stellen. Nicht bloß auf politischem, sondern auch auf gewerkschaftlichem Gebiet. In solchen geschichtlichen Augenblicken machen die Menschen ihr Schicksal selbst!“

Der Grundstein fordert die Verhandlungsglieder auf, sich den Anordnungen der Soldaten- und Arbeiterräte zu fügen, wo solche betreffend die Arbeitsverhältnisse ergehen. Im übrigen bleiben die Tarifverträge unverändert in Kraft.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes richtet an seine Verhandlungsglieder einen Aufruf, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Bergarbeiter! Darum richten wir nun an euch alle im Einvernehmen mit den von Arbeitern und Soldaten gewählten Vertretern die dringende Bitte: Haltet die Arbeit in den Betrieben, haltet ihr die Ruhe in den Industriegebieten unter allen Umständen aufrecht! Wir müssen jetzt dafür sorgen, daß stets genügend Kohlen für den Betrieb unserer Eisenbahnen, Straßenbahnen, Lebensmittelabriken usw. vorhanden sind, damit dem arbeitenden Volke weiter Nahrungsmittel zugeführt werden können. Denkt aber auch daran, daß der harte Winter vor der Türe steht und nun viele Millionen unserer

entgegengewirkt werden soll. Auf die sachkundige Mitarbeit von Arbeitgeberverbänden im Reichsamt für Uebergangswirtschaft könne man im Interesse der glatten Durchführung aller Aufgaben nicht verzichten. Es wurde dann noch mitgeteilt, daß eine populäre Aufklärungsschrift über die wirtschaftliche Demobilisierung in Ausarbeitung begriffen sei, und daß die Wirtschaftsverbände sich durch Aufrufe an ihre Interessentkreise zur Unterstützung der notwendigen Maßnahmen wenden möchten.

In der Aussprache über diese Darlegungen wurde gewünscht, daß die Arbeitgeber schleunigst über die Weiterausführung der übernommenen Aufträge in Kenntnis gesetzt und ihnen die Bezahlung dafür gesichert werde. Darauf wird erwidert, daß Heeresaufträge nur insoweit weiter ausgeführt werden sollen, soweit die Arbeiter nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden können.

Legien teilte sodann mit, daß weitere Arbeitgeberverbände sich den Vereinbarungen angeschlossen haben.

Der Bund der Beamten der Preussisch-Rheinischen Eisenbahnen beantragt den Anschluß an die Generalkommission. Das sei aber nicht zweckmäßig. Den Beamten sei zu empfehlen, zunächst einen Kartellvertrag mit dem Eisenbahnerverband und den anderen Eisenbahnarbeiterverbänden abzuschließen, um eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmerschaft der Eisenbahner zu ermöglichen.

Der Vorsitzende des Eisenbahnerverbandes, Brunner, berichtete über die bisherigen Bestrebungen, einen solchen Kartellvertrag zu schaffen. Er empfahl, in der gegenwärtigen Situation von dem Abschluß abzusehen, bis diese Verhandlungen zu Ende geführt sind. Die Konferenz schloß sich diesem Wunsche an.

Leipart gab auf Anfrage Auskunft über die Durchführung des Vertrages mit den Arbeitgebern. Der Achtstundentag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in ganz Deutschland in Kraft. Wenn einzelne Arbeitgeberorganisationen dem Vertrage nicht beitreten sollten, ist es Sache der betreffenden Gewerkschaft, sie sofort dazu zu zwingen.

Hedmann und Brunner wiesen auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vertragsbestimmungen in Gemeinde- und Staatsbetrieben hin, wo die Revolutionsregierung den Streik untersagt habe. Hier sei eine Erklärung der Regierung notwendig, die diesen Betrieben einen moralischen Zwang zur Durchführung des Vertrags auferlegt.

Leipart erkannte diese Schwierigkeiten an, die vor allem darin begründet sind, daß zum Beispiel für die Durchführung des Achtstundentages die technischen Möglichkeiten während der Demobilisierung noch nicht gegeben sind. Sobald aber diese Periode überwunden ist, müssen auch hier die Bestimmungen durchgeführt werden. Die Möglichkeit für notwendige Ausnahmen ist im Vertrage bereits vorgesehen. Um einen internationalen Ausgleich in der Frage der Arbeitszeit herbeizuführen, ist eine gemeinsame Eingabe der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände an die Regierung in Aussicht genommen, beim Friedensvertrage auf die internationale Durchführung des Achtstundentages zu dringen. Die Schlichtungsausschüsse seien zweckmäßig, aber es bestehe durchaus nicht die Absicht, sie als Zwischenglied zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften einzuschleichen. Vielmehr sollen die Ausschüsse nur eine erste Vorrichtung zur Schlichtung von Streitigkeiten bilden. Maßgebend bleiben die Entscheidungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Bauer weist die Behauptung zurück, daß den

Gemeinde- und Staatsarbeitern das Streikrecht genommen sei. Wichtig sei im Gegenteil, daß diese Arbeiter erst jetzt das volle Koalitions- und Streikrecht erhalten haben. Die Regierung appelliert lediglich an die Vernunft der Arbeiter, jetzt nicht zu streiken, weil durch Streiks der wirtschaftliche Zusammenbruch herbeigeführt würde, was verhütet werden muß.

Legien weist gegenüber einigen, in der Debatte geäußerten Wünschen darauf hin, daß neben diesem Vertrage auch die Frage einer Arbeitsgemeinschaft laufe, durch die weitere Bestimmungen über die Durchführung des Vertrages getroffen werden sollen. Man solle deshalb die Unterzeichnung des Vertrages durch nebensächliche Anträge nicht verzögern. Leipart schloß sich in sachlicher Hinsicht diesem Standpunkte an.

Der Vereinbarung wurde daraufhin einmütig zugestimmt.

Zeiske beantragte, das Verbot der privaten und gewerblichen Stellenvermittlung gegen Entgelt sofort zu fordern.

Die Konferenz stimmte dem Antrage zu.

Ueber die Mitwirkung der Gewerkschaften in der Revolution wurde allgemein die Notwendigkeit betont, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre überall den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung stellen, um die gewaltigen Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete zu lösen. Die Sachkenntnis und Fähigkeiten gewerkschaftlich geschulter Kräfte werden den Arbeiter- und Soldatenräten gleichfalls willkommen sein. Auch müssen die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften sich mehr an den Arbeiten der revolutionären Einrichtungen des Volkes beteiligen. Einmütigkeit bestand auch über die Notwendigkeit einer schleunigen Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung; bei den Wahlen der Abgeordneten zu dieser Versammlung dürfen die Gewerkschaften ebenfalls nicht untätig bleiben.

Von mehreren Rednern wurde der Erlaß einer Kundgebung an alle Gewerkschaftsmitglieder verlangt, in der die politische Umwälzung begrüßt, aber zugleich die Forderung erhoben wird, daß die Gewerkschaften von der praktischen Mitarbeit beim Aufbau des neuen Deutschland nicht ausgeschlossen werden. In diesem Aufruf soll gegen die harten Waffenstillstandsbedingungen protestiert und an die internationale Solidarität der Arbeiterschaft appelliert werden.

Auch sei die baldige Einberufung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu empfehlen. Es wird weiterhin empfohlen, den Soldaten Vorträge zu halten, wobei sie über die Grundsätze der Sozialdemokratie und über die Aufgaben der Gewerkschaften aufzuklären sind. Legien erklärte sich mit einer Kundgebung in vorge schlagenem Sinne einverstanden. Schon vor Abschluß des Waffenstillstandes sei ein Flugblatt an die englische Arbeiterschaft verbreitet worden mit der Aufforderung, fest zu bestehen auf einem Rechtsfrieden, der dem Blutvergießen so schnell als möglich ein Ende macht. Zur Ausarbeitung der Kundgebung möge eine Kommission von fünf Mann eingesetzt werden. Der Aufsicht wurde aus den Genossen Blum, Kube, Schilde, Thomas und Umbreit zusammengesetzt. Ein Entwurf Leiparts wurde ihr überwiesen.

Sodann teilte Legien mit, daß die Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden von den Leitern der neuen Volksregierung unterzeichnet worden seien.

Weiter berichtete Legien, daß bereits Schritte zur Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz getan seien, die zu gleicher Zeit und am gleichen Ort der Friedensber-

handlungen vorgelesen sei. Als Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Neues Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
2. Sitzverlegung des Internationalen Sekretariats.
3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften (Leedscher und Berner Programm).
4. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmte der Einberufung einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz zu und war auch mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Die deutsche Delegation wurde auf 10 Vertreter bestimmt, wofür die Gruppierung bei der Delegation zur Berner Konferenz 1917 beibehalten wird. Der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Sorge, sandte die Mitteilung, daß er die Vereinbarung mit den Gewerkschaften namens seiner Gruppe unterzeichnet habe.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen fand die Konferenz ihren Abschluß.

Gewerbegerichtliches.

Der Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte

hielt am 2./3. November in Weimar eine Sitzung ab. Zur Teilnahme waren 14 Mitglieder erschienen, 6 waren durch Kriegsfolgen am Erscheinen verhindert. Ein gut Teil dessen, was in der Sitzung erledigt wurde, ist durch die Umgestaltung der Verhältnisse im Reich in gewissem Sinne überholt. Gleichwohl halte ich es für meine Pflicht, in gedrängter Form Bericht zu erstatten.

Von der Ergänzung des Ausschusses wegen Ausscheidens einiger Mitglieder wurde vorläufig abgesehen. Ueber die Verhältnisse der Verbandszeitschrift, der eigentlichen Stütze des Verbandes, ist mitzuteilen, daß der Vertrag mit der Firma Heß-Struttgardt nicht aufrechterhalten werden konnte. Druck und Vertrieb erfolgten in und von Dresden aus, Verleger ist eigentlich jetzt der Verband selbst. Die Erhöhung des Bezugspreises wurde bedauert, war aber aus naheliegenden Gründen nicht zu umgehen. Sehr erfreulich ist, daß die Abbestellungen sich bisher in engen Grenzen hielten. Befürchtungen wegen weiteren Abbröckelns erscheinen kaum begründet. — In Sachen „Rückkehr der Soldaten in ihre früheren Stellungen“ erklärte der Ausschuß, daß sowohl Berechtigung als Pflicht anerkannt werden müsse. Zur Verhinderung des Zwiespaltes in der Rechtsprechung wurde Einholung eines Gutachtens für zweckmäßig erachtet. Diesem müßte weiteste Verbreitung zuteil werden.

Zu einem Vorschlag betr. Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Militärlohnne glaubte der Ausschuß gesetzliche Bestimmungen vorschlagen zu sollen, da durch solche allein Klarheit erreicht werden könne.

Die wichtigste Arbeit bestand in der Beratung von Abänderungsvorschlägen zum Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz. Sie nahm den größten Teil der Zeit in Anspruch. Es darf wohl genügen, hier die grundsätzliche Stellungnahme zu den wichtigsten Fragen hervorzuheben.

Zuständigkeit für alle Dienst- und Lehrverträge — Erhöhung der Berufungssumme auf das Doppelte (200 Mk.) — Zuständigkeitsgrenze für „gehobene Angestellte“ statt 2000 Mk. 7000 Mk. — Altersgrenzen für aktives und passives Wahlrecht

21 und 25 Jahre — für beide Geschlechter Besetzung des Gerichts mit 5 Personen — Schaffung einer einheitlichen Berufungsinstanz unter Teilnahme von Sachleuten wie bei der ersten Instanz. — Ueber das Verlangen, überall, wenn auch für größere Bezirke im einzelnen, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu errichten, konnte leider ein Mehrheitsbeschluß nicht erreicht werden, wohl aber für Angliederung eines Kaufmannsgerichts an jedes bestehende Gewerbegericht.

Umbeziehung der Konkursklausele in die Zuständigkeit der Gewerbegerichte — keine Beschränkung desselben in örtlicher oder beruflicher Hinsicht (§ 7) — die Teilnahme an den Wahlen von einjährigem Wohnsitz abhängig machen — für Kriegsteilnehmer Verordnungen behufs Teilnahme aller an zunächst stattfindenden Wahlen.

Unzulässigkeit der Beisitzertätigkeit zugleich im Gewerbe- und Amunitionsschiedsgericht. — Auch in formalen Bestimmungen und solchen des Verfahrens wurden fortschrittliche Forderungen gestellt; die rein sachlichen Verschiedenheiten beider Gesetze wurden so weit als notwendig berücksichtigt.

Im Mai soll eine weitere Sitzung stattfinden, für den Herbst ist eine Verbandsversammlung in Aussicht genommen. Paul Starke

Andere Organisationen.

Um den gewerkschaftlichen Nachwuchs.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat im Frühjahr 1918 in Köln ein Jugendsekretariat errichtet mit der Aufgabe, für die Gewinnung der jugendlichen Erwerbstätigen, für ihre gewerkschaftliche Schulung und materielle Interessenvertretung, insbesondere für einen wirksamen Berufsjugendschutz die nötigen Voraussetzungen und Unterlagen zu schaffen.

Eine der ersten Taten des Jugendsekretariats war die Veranstaltung eines großen rheinischen Jugendtages. Die katholischen Jünglingsvereine hatten ihre Mitglieder scharenweise herbeigeführt, um sie von Giesberts und anderen im Sinne der christlichen Arbeiterbewegung beeinflussen zu lassen. In dieser gemeinsamen großen Kundgebung äußerte sich eine seit Jahren angestrebte und mehr und mehr ausgebaute Zusammenarbeit zwischen christlichen Gewerkschaften und Jünglingsvereinen, die unsere Aufmerksamkeit verdient.

In den katholischen Jugendvereinen geht seit etwa einem Jahrzehnt eine modernisierende Wandlung und ein umfassender organisatorischer Ausbau vor sich. Man kann die katholischen Jünglingsvereine nicht mehr schlechthin als nur kirchlich-religiöse für die Masse der Jugend bedeutungslose Vereine ansprechen. Sie treiben, wenigstens in den Großstädten und Industriebezirken, längst neben der religiösen Erziehung auch geistige Bildung, soziale Schulung, Einführung in das Wirtschaftsleben und Körperpflege. Dem Generalsekretariat der katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands, Sitz Düsseldorf, das in seiner Centralleitung über 20 freigestellte Kräfte verfügt, sind 3826 Vereine mit 356 000 Mitgliedern angeschlossen. Die katholische Jugendzeitschrift „Wacht“, nur eine von mehreren, hat in den letzten Jahren — während des Krieges! — ihre Bezahlerzahl fast verdreifacht: auf 180 000! In derselben Zeit konnte unsere „Arbeiter-Jugend“ ihren Friedensstand bei weitem nicht behaupten. Eine außerordentlich vielseitige pädagogische und propagandistische Zeitschriften-

Broschüren- und Bücherliteratur wird auch während der Kriegsjahre für Leiter und Mitglieder der Jünglingsvereine herausgebracht. Sie ist so zahlreich, daß nicht einmal die Titel sämtlich hier aufgeführt werden können.

Die katholischen Jünglingsvereine haben unter dem Druck der neuzeitlichen Entwicklung, die durch die Schaffung eines massenhaften Jugendproletariats die ganze Jugendpflege beinahe ausschließlich zu einer Arbeiterjugendfrage gestempelt hat, einen starken sozialen Einschlag gewonnen und lehren diesen mit klarer Absicht im Kampfe um die Jugend hervor. Was noch vor zehn Jahren unmöglich gewesen wäre: sie fühlen sich „als ein großes Reservoir“ des Nachwuchses der christlichen Gewerkschaften. Die ganze sehr lebhaft und vielgestaltige Arbeit ist auf die antisozialistische und antisozialistische Beeinflussung der jungen Leute eingestellt.

Dabei ist ein großes Verständnis für die durch den Krieg gestiegene „Betriebswichtigkeit“ der Jugend im Wirtschaftsprozess und für das dadurch sich verstärkende Selbstbewußtsein der neuen proletarischen Jugend vorhanden. Man stelle der früher im Katholizismus üblichen streng autoritären Behandlung der Jugend Anschauungen gegenüber, wie sie Johann Schwardfeger im vorjährigen Dezemberheft der „Deutschen Arbeit“ verkündete:

„Die neue Jugend wird, damit müssen wir uns abfinden, ganz andere Ansprüche ans Leben stellen wie die frühere. Und da geht es nicht mehr an, daß sie mehr oder weniger ausschließlich Objekt der Bestrebungen zur Lösung der Jugendfrage bleibt. Vielmehr wird sie selbst in der sogenannten Jugendbewegung eine hervorragende Rolle zu spielen haben. Nicht bloß, weil sie es verlangt, sondern weil es ihr unter den heutigen Verhältnissen zukommt.“

Es wäre kühn, behaupten zu wollen, daß man sich überall schon zu dieser Auffassung der Jugendfrage emporgeworungen hätte. Auch was Hermann Vogel sang in derselben Zeitschrift den christlichen Gewerkschaften zuzurufen, gilt nicht nur für sie:

„Die Gewinnung der Jugendlichen ist aber nicht nur notwendig wegen ihrer großen Zahl und ihrer Bedeutung für den Produktionsprozess. Wir bedürfen ihrer auch wegen ihrer großen Initiative. Ohne das jugendliche Element würden die Gewerkschaften bald verkümmern und nicht mehr den Drang nach vorwärts entfalten, der nötig ist.“

So haben sich denn über das Zusammenarbeiten zwischen katholischen Jünglingsvereinen und christlichen Gewerkschaften etwa folgende Richtlinien entwickelt:

Eine Person bildet die örtliche und verantwortliche Centralstelle für die gewerkschaftliche Jugendarbeit. Bei ihr laufen die Fäden, namentlich im Verkehr mit den Jugendvereinen, zusammen. Die Jugendvereine tauschen mit den Gewerkschaften die Mitgliederlisten aus. Es folgt eine alljährliche Hausagitation. Mindestens je ein Vertrauensmann der Gewerkschaften wird in den einzelnen Jugendvereine delegiert. Er ist das ständige Bindeglied zwischen Jugendverein und Gewerkschaft. Ab und zu werden in den Jugendvereinen kurze Vorträge über gewerkschaftliche und damit zusammenhängende soziale Fragen gehalten. Am Winterhalbjahr können für die gewerkschaftlichen Mitglieder im Verein oder auch für einzelne Vereine zusammen Unterrichts Kurse abgehalten werden

mit dem Ziele: Heranbildung junger tüchtiger Vertrauensleute. Besonders begabte jugendliche sammelt man in einer Sonderschule. Diese findet das ganze Jahr über möglichst wöchentlich einmal statt.

Als Hauptplatz der propagandistischen Tätigkeit wird überall die Arbeitsstelle empfohlen. Es wird zugegeben: „Die sozialistischen Schlagworte und Gedankengänge, namentlich die wirtschaftlichen und sozialen, ziehen auch unsere katholische Arbeiterjugend von sich aus an.“ Durch eine kritische Zerlegung der sozialistischen Ökonomie und der materialistischen Weltanschauung bemüht man sich eifrig, die katholische Jugend gegen Einflüsse von unserer Seite zu immunisieren.

In diese große Unterstützungsaaktion zugunsten der christlichen Gewerkschaften werden in den Industriegebieten auch die katholischen Jungfrauenvereine hineingezogen, die bis vor kurzem allen sozialen Fragen weit aus dem Wege gegangen sind. Treffliche Mittlerinnen zwischen ihnen und den Fabrikarbeiterinnen sind vielfach die Fabrikpflegerinnen, die sich bemühen, das weibliche Jugendproletariat den Jungfrauenvereinen zuzuführen und es damit auf den Weg zu den christlichen Gewerkschaften zu bringen.

Auch mit der evangelischen Jugendbewegung, die sich weder an Zahl noch an organisatorischer Geschlossenheit mit der katholischen messen kann, wird eine enge Verbindung von den christlichen Gewerkschaften gesucht. Sie gibt ihren Bestandteil zurzeit mit 2675 Vereinen und 170 000 Mitgliedern an. Zwischen den evangelischen Jünglingsvereinen Berlins und den christlichen Gewerkschaften besteht schon seit dem Jahre 1911 ein Kartellverhältnis zum gegenseitigen Hinüberschieben der Mitglieder. Dagegen war die Haltung der evangelischen Jünglingsvereinsbewegung als Gesamtheit betrachtet gegenüber den christlichen Gewerkschaften, bis vor kurzem zurückhaltend und schwankend. Hatte beispielsweise der (bedeutendste) westdeutsche Jünglingsbund im Jahre 1907 den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften empfohlen, so nahm er diese Empfehlung im Jahre 1911 wieder zurück, weil die christlichen Gewerkschaften dem Minderstum manchmal Vorengnis gaben. Seit dem Jahre 1916 besteht aber die „Empfehlung“ wieder unter der Voraussetzung, daß die christlichen Gewerkschaften „die sittlichen Pflichten der christlichen Weltanschauung nicht aus dem Auge lassen“. Ein festes allgemeines Kartellverhältnis wird von der Gewerkschaftsseite nachdrücklich angestrebt.

Ueber die Bedeutung dieser regen Arbeit, die neuerdings durch eine am Sitze des Generalsekretariats der katholischen Jünglingsvereine gegründete „Vereinigung für soziale Jugendarbeit“ noch ergänzt wird, bedarf es an dieser Stelle keiner Worte. Die rege Tätigkeit auf der anderen Seite muß uns zu der Nachprüfung veranlassen, ob wir für die Jugendarbeit ganz gerüstet sind oder ob unsere Einrichtungen auf diesem wichtigen Gebiete der Ergänzung bedürfen.

W. Sollmann.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussparungen im Jahre 1917 beigelegt. Die Nummer erscheint im Umfang von 40 Seiten.